

Bericht über die Stadtratssitzung vom 22.09.2026

1. Informationen durch den Ersten Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Schorer gibt dem Stadtrat aktuelle Informationen.

2. Bauantrag Kläranlage Schwabmünchen

Die Planungen für die Kläranlage sind abgeschlossen und die Unterlagen für die Genehmigung und Einreichung des Bauantrags liegen vor. Herr Bittner vom Büro Obermeyer stellt die Unterlagen vor.

Der Stadtrat stimmt der Einreichung des Bauantrags zu.

3. Ergänzende Nutzung der Bayerischen Förderung des kommunalen Klimaschutzes; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

Die Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFör 2026 - ist zum 01.08.2026 in Kraft getreten.

Neben schon laufenden genutzten Förderungen und Projekten wie unter anderem

- dem „KSI: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für die Stadt Schwabmünchen – Anschlussvorhaben“,
- der „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Modul 1“ zur Machbarkeitsstudie der Wärmeversorgung für die Stadt Schwabmünchen und
- vielen weiteren Förderungen wie der LEW-Klimaschutzprämie, BAFA und weitere

prüft die Stadtverwaltung aktuell die neuaufgelegte Förderung KommKlimaFör 2026 für ihre Verwendungsmöglichkeiten für Projekte in Schwabmünchen.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Fördermöglichkeiten der neuen KommKlimaFör 2026 für die Stadt Schwabmünchen zu prüfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche zusätzlichen Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung für eine Förderung in Betracht kommen und wie diese mit den bereits über die Nationale Klimaschutzinitiative geförderten Maßnahmen sinnvoll verknüpft werden können. Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat die hierfür in Betracht kommenden Maßnahmen einschließlich der jeweiligen Fördermöglichkeiten, des voraussichtlichen kommunalen Eigenanteils und einer Priorisierung zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen insbesondere solche Maßnahmen berücksichtigt werden, die ohnehin anstehende kommunale Investitionen sinnvoll ergänzen oder einen besonderen Nutzen für stark frequentierte öffentliche Bereiche erwarten lassen.

Die KommKlimaFör 2026 erfolgt projektbezogen über eine Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von bis 50 % für zuwendungsfähige Ausgaben.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu. Zur Begleitung der Umsetzung soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtratsfraktionen eingerichtet werden

4. Aufstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für Schwabmünchen; Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag zur Aufstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für Schwabmünchen gestellt.

Der Antrag beinhaltet folgende Punkte:

- Aufstellung eines Hitzeaktionsplans
- Einrichtung einer Task-Force
- Prüfung und Umsetzung niedrigschwelliger Sofortmaßnahmen
- Berücksichtigung von Hitzeschutz bei Bauprojekten
- Mitdenken von Bevölkerungsschutz und Gesundheit
- Nutzung von Fördermöglichkeiten

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu. Zur Begleitung der Umsetzung soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtratsfraktionen eingerichtet werden

5. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden an die Stadt Schwabmünchen

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt Schwabmünchen eingegangen:

- Müller Faserverbundtechnik, Schwabmünchen, 500,00 €
- Heinz Knöpfle GmbH, Schwabmünchen-Schwabegg, 500,00 €
- Bosse Bauplanung, Schwabmünchen, 100,00 €
- SDS Elektrotechnik, Schwabmünchen, 50,00 €
- Layer Holding, Schwabmünchen, 50,00 €
- Raiffeisenbank Schwabmünchen Stauden eG 1.000,00 €
- Lechwerke AG, Augsburg, 200,00 €
- Sparkasse Schwaben-Bodensee 250,00 €
- Hieber GmbH, Schwabmünchen, 200,00 €
- Alte Apotheke, Schwabmünchen, 100,00 €
- Energietechnik Schönmetz, Schwabmünchen, 200,00 €
- Sonnen-Wohnen Immobilien, Schwabmünchen, 100,00 €
- Schreinerei Würstle, Schwabmünchen, 200,00 €
- Gauder Immobilien, Langerringen, 200,00 €
- Dittrich + Co, Schwabmünchen, 300,00 €

Der Stadtrat stimmt der endgültigen Annahme der Spenden zu. Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.